



Ergänzungen zum bestehenden schuleigenen Hygieneplan

Inhalt

1. Maximale Gruppengröße	1
2. Einteilung der Schüler*innen in Klassengruppen	1
3. Unterrichtszeiten	1
4. Unterrichtsfächer.....	1
5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung.....	1
6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude	1
7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen	2
8. Handhygiene.....	3
9. Pausenzeiten	4
10. Pausenaufenthaltsorte	4
11. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen	4
12. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende.....	4
13. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte.....	5
14. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes	5
15. Notgruppenbetreuung	5

1. Maximale Gruppengröße

Die Klassengruppengröße wird durch Teilung der Gesamtklassenstärke vorgenommen. Das Kohortenprinzip (Szenario A) wird ausgesetzt.

2. Einteilung der Schüler*innen in Klassengruppen

Die Klassengruppeneinteilung ist durch die Klassenlehrkraft vorzunehmen und mit der Sonderpädagogin ggf. abzustimmen. Weiterhin wird die Klassenlehrkraft die Eltern über die entsprechende Einteilung informieren.

3. Unterrichtszeiten

Klasse 1 und Klasse 2: 8:30 Uhr – 12:40 Uhr

Klasse 3 und Klasse 4: 7:40 Uhr – 12:40 Uhr

4. Unterrichtsfächer

Die Klassenstufen 3 und 4 werden in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch unterrichtet. Die Klassenstufen 1 und 2 werden im Schwerpunkt in den Fächern Deutsch und Mathematik unterrichtet. Doppelbesetzungen werden, sofern möglich, in allen Klassen vorgenommen, um Schüler*innen entsprechend zu fördern/fordern.

5. Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung

Allen Schüler*innen wird für den Schulweg das Tragen einer Alltagsmaske, die den Mund und die Nase bedeckt, ausdrücklich empfohlen. Ab Betreten des Schulgeländes ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen verpflichtend. Das Tragen einer Mund-und-Nasenbedeckung ist auch im Unterricht verpflichtend! Die Mund-und-Nasenbedeckung darf abgenommen werden, soweit und solange die Person einen Sitzplatz eingenommen hat und der Mindestabstand dauerhaft gewährleistet ist. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist nur geeignet, wenn sie Mund und Nase vollständig bedeckt und an den Rändern eng anliegt. FFP2/3-Masken mit Ausatemventil sind nicht gestattet.

6. Hygiene im Klassenzimmer und im Schulgebäude

In allen Klassenräumen befinden sich Flüssigseifenspender und Einweg-Papier-Handtücher. Diese sind nach Nutzung im Restmüll zu entsorgen. Darüber hinaus

wurden zwei Desinfektionsmittelspender installiert. Diese befinden sich im Verwaltungstrakt. Die Wasserhähne der Schüler*innentoiletten sind kontaktlos zu bedienen. Es befinden sich Einmal-Stoffhandtuchspender in den Schüler*innentoiletten. Die Klassenräume werden ständig durch geöffnete Klassentüren und Kippfenster belüftet. Im Abstand von 20 Minuten sowie in den Pausen erfolgt ein Stoßlüften für mindestens fünf Minuten. Der Zugang zu den Schüler*innentoiletten ist gleichzeitig nur acht Schüler*innen möglich. Freie Toiletten sind den Schüler*innen durch ein Klammersystem möglich.

Es ist eine feste Sitzordnung einzuhalten. Diese muss täglich dokumentiert werden und auch enthalten, welche Lehrkraft zu welchem Zeitpunkt im Raum war. Weiterhin muss eine aktuelle Liste mit Kontaktdaten erstellt werden. Im Krankheitsfall muss diese Dokumentation samt Kontaktdatenliste dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt werden. Diese Daten werden regelmäßig nach vier Wochen gelöscht. Für Gruppenarbeiten innerhalb eines Klassenverbandes ist ein feste Gruppe durch die Klassenlehrkraft festgelegt. Die Tische sind in den Klassenräumen so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schüler*innen vorhanden ist.

7. Betreten der Schule durch die Schüler*innen

Grundsätzlich dürfen nur gesunde Schüler*innen das Schulgelände und das Schulgebäude betreten. Die 24-Stunden-Regel¹ ist unbedingt einzuhalten! Der Mindestabstand von 1,50 Meter ist während des gesamten Aufenthaltes in der Schule einzuhalten. Nur negativ getestete Schüler*innen dürfen das Schulgebäude betreten. Die hierfür benötigten Schnelltests werden wöchentlich im Voraus durch die jeweilige Klassenlehrkraft an die Schüler*innen ausgeteilt. Die Schnelltestung erfolgt zu Hause vor Schulbeginn montags und mittwochs beziehungsweise dienstags und donnerstags. Den entsprechenden Nachweis einer negativen Testung kontrolliert die Lehrkraft zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde. Schüler*innen die an dieser Testung nicht teilnehmen, werden im Distanzlernen unterrichtet.

Die Schüler*innen betreten und verlassen die Schule durch vier gekennzeichnete Eingänge. Dies geschieht wie folgt:

- Klasse 4a und 4b: Durchgangraum (zwischen Raum 3 und dem Werkraum)
- Klasse 3a und 3b: Feuertreppe

¹ 24-Stunden-Regel = Das Kind muss 24 Stunden symptomfrei sein.

- Klasse 2a und 2b: Musikraumeingang
- Klasse 1a und 1b: Haupteingang

Alle Klassenhalbgruppen treffen sich getrennt an den bisherigen Sammelpunkten. Diese sind wie folgt:

Klasse 4a: vor dem Durchgangsraum

Klasse 4b: im gemauerten Halbkreis vor dem Estepiraten

Klasse 3a: Bereich des Kunstrasenplatzes zum Tennisplatz

Klasse 3b: Bereich des Kunstrasenplatzes zum Spielplatz

Klasse 2a: Freie Fläche vor dem Musikraumeingang

Klasse 2b: Vor dem Musikraum

Klasse 1a: Vor dem Haupteingang (Seite zum Fahrradunterstand)

Klasse 1b: Vor dem Haupteingang (Seite vor der Bücherei)

Das Betreten des Schulgebäudes erfolgt mit der jeweiligen Lehrkraft durch den entsprechenden Eingang. Die Lehrkraft wartet zur entsprechenden Uhrzeit pünktlich vor dem jeweiligen Eingang. Die Schüler*innen müssen pünktlich zum genannten Zeitpunkt vor dem jeweiligen Eingang auf die Lehrkraft warten. Vor dem Musikraumeingang befinden sich gelbe Smileys, die den Mindestabstand markieren. Schüler*innen die das Gebäude durch den Musikraumeingang betreten, warten morgens jeweils auf einem dieser Smileys. Die Türen werden danach wieder geschlossen, sodass ein Betreten von außerhalb nicht möglich ist. Lediglich der Vorraum im Haupteingang kann Betreten werden. Dort befindet sich eine Klingel, die im Verwaltungstrakt erklingt, sodass dann jemand in den Vorraum kommt. Eine wetterbedingte Unterstellmöglichkeit wird nicht vorgehalten. Die Fahrradunterstellmöglichkeiten bleiben bestehen. Schüler*innen die mit dem Bus zur Schule kommen, warten in vorgeschriebenem Abstand vor der entsprechenden Eingangstür.

8. Handhygiene

Nach Betreten des Schulgebäudes und nach dem Abnehmen ihrer Mund-und-Nasenbedeckung waschen sich alle Schüler*innen unter Aufsicht der zu unterrichtenden Lehrkraft gründlich die Hände innerhalb des Klassenraumes. Weiterhin geschieht dies vor dem Verzehr des Frühstücks, nach einem Raumwechsel, nach Toilettengängen, nach Pausen sowie nach jedem Husten und Niesen. Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln durch die Schüler*innen ist nicht gestattet.

9. Pausenzeiten

Die Pausenzeiten finden für alle Schüler*innen wie gewohnt von 09.24 Uhr – 10.00 Uhr sowie von 11:35 Uhr – 11:55 Uhr statt. Die erste Pausenzeit beinhaltet auch die Frühstückszeit, die weiterhin innerhalb des Klassenraumes stattfindet. Es ist auf Kontaktspiele zu verzichten! Mindestens zwei Lehrkräfte beaufsichtigen die jeweilige Schulhofpausenzeit. Die Klassen betreten nacheinander über den Eingang den Pausenhof, über den sie morgens bereits die Schule betreten haben.

10. Pausenaufenthaltsorte

Der Schulhof ist in acht Areale unterteilt, die wöchentlich wechselnd von jeweils einer Klassenhalbgruppe genutzt werden. Die Nutzung des Schulhofes der jeweiligen Woche für die jeweilige Klassenhalbgruppe wird auf dem Vertretungsplan und auf Plakaten (an der Pinnwand neben dem Werkraum, an der Tafel neben dem Lehrerzimmer) angezeigt. Die Nutzung der Spielgeräte des Spielhauses gilt nur für Areal II. Die Klassenhalbgruppe ist für das Spielhaus (Schlüssel, Aufräumen etc.) verantwortlich.

- Areal I: Estepirat
- Areal II: Spielhaus
- Areal III: Kunstrasenplatz 1
- Areal IV: Kunstrasenplatz 2
- Areal V: Kunstrasenplatz 3
- Areal VI: Kunstrasenplatz 4
- Areal VII: Bereich um die Tischtennisplatten
- Areal VIII: Fläche vor dem Werkraum

11. Verlassen der Schule durch die Schüler*innen

Die Schüler*innen verlassen die Schule durch den Ausgang, durch den sie diese auch betreten haben. Sie halten dabei den geforderten Mindestabstand ein.

12. Warten auf den Schulbus nach Unterrichtsende

Schüler*innen, die mit dem Schulbus nach Hause fahren, haben eine Maske zu tragen und halten den Mindestabstand von 1,5 Metern ein.

13. Betreten des Schulgeländes durch Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte und andere familiäre Personen, die Schüler*innen von der Schule abholen/bringen, dürfen das Schulgebäude und das Schulgelände nicht betreten. Der öffentliche Gehweg ist die Begrenzung zum Schulgelände. Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist nur nach vorheriger Terminabsprache gestattet.

14. Markierungen innerhalb des Schulgebäudes

Innerhalb des Schulgebäudes werden sich Markierungen auf dem Boden befinden, die auf die einzuhaltende Bewegungsrichtung hinweisen.

15. Notgruppenbetreuung

Kinder, die für die Notgruppenbetreuung bis jeweils freitags der Vorwoche bis 10 Uhr angemeldet wurden, treffen sich mit der jeweiligen Lehrkraft um 7:40 Uhr oder 8:30 Uhr vor dem Eingang der Sporthalle. Gemeinsam betreten sie dann die Schule durch den Haupteingang, nach allen anderen Klassen. Sie werden im großen Saal betreut. Pausenzeiten sind zu Unterrichtszeiten vorzunehmen.

Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan werden situationsbedingt aktualisiert. Die Ergänzungen zum bestehenden Hygieneplan unterliegen dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona Schule herausgegeben durch das Niedersächsische Kultusministerium. Stand: 12.04.2021